



**Kundendatenblatt**

(für Einspeiseanlagen am Niederspannungsnetz)

**\* Die Angaben sind zur Auszahlung der Einspeisevergütung erforderlich!**

**Angaben zum Anlagenbetreiber\***

**Anschrift des Anlagenbetreibers**

Name .....

Ansprechpartner (Name, Vorname) .....

Straße / Nr. ....

PLZ **50321** Ort **Brühl**

Telefon ..... Fax .....

Mobil ..... E-Mail .....

**Zustellanschrift** (sofern von oben abweichend)

Straße / Nr. ....

PLZ ..... Ort .....

**Kontoverbindung**

Kontoinhaber: .....\*

Name der Bank: .....\*

IBAN: .....\*

BIC: .....\*

**Angaben der vom Anlagenbetreiber zu zahlenden Umsatzsteuer**

Ein Umsatzsteuersatz in der jeweils gesetzlichen Höhe ist zu berücksichtigen:\*

Ja  Nein

Wenn „ja“ wird die Umsatzsteuer vom Anlagenbetreiber an das Finanzamt:

Name des Finanzamtes: .....\*

Strasse: .....\*

PLZ / Ort: .....

unter der Steuer – Nr. ....\* abgeführt.

## Zustimmung des Grundstückseigentümers / Anschluss einer Stromerzeugungsanlage

Die Stadtwerke Brühl GmbH oder deren Beauftragte werden im Folgenden VNB genannt.

Mit dem Anschluss einer Stromerzeugungsanlage an das Netz des VNB für den nachfolgend angegebenen Netzanschluss erklären wir uns als Grundstückseigentümer einverstanden.

Bezeichnung der Kundenanlage

Ortsangabe (Netzanschluss) .....

50321 Brühl

Grundstückseigentümer .....

Adresse .....

.....

Telefon

Wir gestatten dem Betreiber der Stromerzeugungsanlage die Nutzung des vorhandenen Netzanschlusses (soweit vorhanden) zum Anschluss der Stromerzeugungsanlage an das Netz des VNB. Dem VNB gestatten wir zum Zwecke des Anschlusses der Anlage - im Rahmen des Erforderlichen und Zumutbaren unentgeltlich - das Anbringen und Legen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität über mein/unser Grundstück, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen. Die Anlagen des VNB müssen zugänglich und vor Beeinträchtigungen und Beschädigungen geschützt sein.

Nach Beendigung des Netzanschlussvertrages gestatten wir dem VNB, seine Anlagen noch fünf Jahre unentgeltlich auf unserem Grundstück zu belassen. Wir gestatten, dass der VNB seine Anlagen innerhalb dieser Frist ungehindert entfernt.

Das Eigentum des VNB an sämtlichen auf unserem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Anlagen des VNB erkennen wir an.

Vorstehende Verpflichtungen werden wir auf unseren Rechtsnachfolger übertragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer; Unterschrift (und Stempel)